

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Merkblatt zu Förderschwerpunkt A.3
**Ausgewählte Maßnahme
zur Anpassung an den Klimawandel
und für Natürlichen Klimaschutz**

Förderschwerpunkt A – Einstieg in das kommunale
Anpassungsmanagement

Förderrichtlinie
„Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	2
1 Was wird gefördert?	3
1.1 Naturbasierte Lösungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Natürlicher Klimaschutz.....	4
1.2 Welche Maßnahmen werden gefördert?	4
1.3 Was sind die Mindeststandards für nachhaltige, investive Maßnahmen?	6
1.4 Zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben.....	7
2 Wer wird gefördert?.....	8
2.1 Die Rolle von Landkreisen bei der Umsetzung Ausgewählter Maßnahmen.....	8
2.2 Ausgewählte Maßnahmen in kleinen Kommunen	8
3 Was sind die Ziele eines Vorhabens zur Umsetzung einer Ausgewählten Maßnahme?	9
4 Wie ist der Antrag zu stellen?.....	9
4.1 Verfahren und Bestandteile.....	9
4.2 Beihilferechtliche Hinweise.....	10
4.3 Hinweise zur Antragstellung im System easy-Online	11
4.4 Schritt für Schritt zum fertigen Antrag.....	12
5 Vorhabenbeschreibung	13
5.1 A Basisdaten	13
5.2 B Arbeitsplan	14
5.3 C Meilensteinplan.....	14
5.4 D Projektziele & Erfolgskontrolle	14
5.4.1 D1 Fortschrittsstufen der Anpassung an den Klimawandel	14
5.4.2 D2 Kernindikatoren	15
5.4.3 D3 Beitrag zu ausgewählten Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS Indikatoren)	18
5.5 E Bestätigungen und F Anlagen.....	20
6 Gesamtfinanzierung in easy-Online	20
6.1 Gegenstände bis zu € 800 im Einzelfall (F0831).....	21
6.2 Vergabe von Aufträgen (F0835).....	21
6.3 Gegenstände und andere Investitionen von mehr als € 800 im Einzelfall (F0850)....	22
7 Beratungs- und Informationsmöglichkeiten	22

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ANK	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
AZA	Antrag Zuwendung auf Ausgabenbasis
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie
DAS-FRL	Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels v. 19.07.2021
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
FRL	Förderrichtlinie
FSP	Förderschwerpunkt
SDG	Sustainable Development Goals
UBA	Umweltbundesamt
ZKA	Zentrum KlimaAnpassung
ZUG	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH

Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes und naturbasierten Lösungen

Die Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS-FRL) adressiert die Erarbeitung nachhaltiger Konzepte und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die im Rahmen einer integrierten Betrachtung unterschiedliche Handlungsfelder und Klimawirkungen behandeln und die zugleich Synergien nutzen oder positive Nebeneffekte zu den UN-Nachhaltigkeitszielen entfalten (Beispiel: Biodiversität, Klimaschutz, Lärmschutz, Barrierefreiheit, Gesundheit, nachhaltige Mobilität etc.).

Um die Synergien zwischen Natürlichem Klimaschutz, dem Erhalt und der Stärkung der Biodiversität und der Klimaanpassung besonders hervorzuheben und nutzbar zu machen, setzt dieser Förderaufruf im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) einen Schwerpunkt auf den Natürlichen Klimaschutz und naturbasierte Lösungen.

Es können daher ausschließlich Vorhaben mit einer entsprechenden inhaltlichen Schwerpunktsetzung gefördert werden. Zudem ist die Verfügbarkeit der Fördermittel zeitlich begrenzt. Eine solide Zeitplanung sowohl für die Projektlaufzeit als auch für die Zeit nach Abschluss der Vorhabenlaufzeit ist Voraussetzung für eine Förderung.

1 Was wird gefördert?

Der Förderschwerpunkt (FSP) A richtet sich gezielt an Kommunen. Ziel der Förderung ist in diesem FSP die Erarbeitung eines integrierten und nachhaltigen Anpassungsmanagements, welches die verschiedenen Betroffenheiten und Handlungserfordernisse im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels strategisch identifiziert, die Schnittstellen zu anderen Bereichen, insbesondere zum Natürlichen Klimaschutz, integrativ betrachtet und im Rahmen eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz Maßnahmen mit besonderem Fokus auf naturbasierte Lösungen festlegt und umsetzt.

Gefördert wird unter FSP A.3 die Umsetzung einer Ausgewählten Klimaanpassungsmaßnahme mit investivem Charakter aus dem Maßnahmenkatalog eines nachhaltigen Anpassungskonzepts.

Ziel der Förderung ist es, die Synergien zwischen Klimaanpassung, Natürlichem Klimaschutz, dem Erhalt und der Stärkung der Biodiversität sowie die Wirksamkeit solcher Maßnahmen im Sinne einer Vorbildfunktion sichtbar in der Kommune zu verankern. Die umgesetzte Maßnahme soll einen substantziellen Beitrag zur Anpassung an die Klimakrise, zum Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität leisten und dabei aufzeigen, wie dies integrativ und unter Berücksichtigung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt werden kann.

Die Förderung der Umsetzung der Ausgewählten Maßnahme setzt voraus, dass in der Kommune ein **nachhaltiges Klimaanpassungsmanagement im Sinne der DAS-FRL** implementiert ist und ein Anpassungskonzept vorliegt. Die losgelöste Förderung einer Ausgewählten Klimaanpassungsmaßnahme ohne Einbettung in ein nachhaltiges Klimaanpassungsmanagement entspricht nicht dem Förderziel. Die vorherige Förderung des Klimaanpassungsmanagements ist jedoch keine Voraussetzung für die Förderung einer Ausgewählten Maßnahme im FSP A.3.

Die Durchführung einer Ausgewählten Maßnahme kann für Antragstellende nur einmalig im Rahmen eines vorgelegten nachhaltigen Anpassungskonzepts gefördert werden.

Voraussetzungen für die Förderung der Ausgewählten Maßnahmen sind:

- Die Ausgewählte Maßnahme ist Teil eines Anpassungskonzepts gemäß DAS-FRL
- Die Ausgewählte Maßnahme setzt ausschließlich naturbasierte Lösungen mit Synergien zwischen Klimaanpassung, Natürlichem Klimaschutz und dem Erhalt bzw. der Stärkung der Biodiversität ein.

- Das der Ausgewählte Maßnahme zugrunde gelegte Anpassungskonzept ist nicht älter als fünf Kalenderjahre und enthält die wesentlichen Bestandteile der unter A.1 in der DAS-FRL geförderten Konzepte.
- Der Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums der Antragstellenden zur Umsetzung des Anpassungskonzepts sowie zum Aufbau eines Controllingsystems liegt vor.
- Der Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des/der Antragstellers*in über die Realisierung der Ausgewählten Maßnahme liegt vor.

Für die Fünfjahresfrist ist maßgeblich die Differenz zwischen dem Jahr der Antragstellung und dem Jahr der Fertigstellung des Konzepts.

Beispiel: Ein im Jahr 2024 gestellter Antrag auf Umsetzung einer Ausgewählten Maßnahme aus dem Anpassungskonzept, welches 2019 fertiggestellt wurde, erfüllt die zeitliche Voraussetzung, da das Konzept fünf Jahre alt ist.

Das Konzept kann im Rahmen einer Förderung im Förderschwerpunkt A.1 erstellt worden sein. Die Förderung der Umsetzung einer Ausgewählten Maßnahme aus einem vergleichbaren nachhaltigen Anpassungskonzept (z. B. ehemaliges NKI-Teilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“) ist ebenfalls möglich.

In einem Anpassungskonzept gemäß DAS-FRL sollen mehrere Klimawirkungen adressiert werden. Eine Förderung Ausgewählter Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung von Konzepten, die sich ausschließlich mit einzelnen Klimawirkungen (Hitze, Trockenheit, Starkregen) beschäftigen, ist im FSP A.3 nicht vorgesehen.

Begleitet werden soll die Umsetzung einer Ausgewählten Maßnahme durch eine/n Klimaanpassungsmanager*in, im Rahmen eines nachhaltigen integrierten Klimaanpassungsmanagements.

1.1 Naturbasierte Lösungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Natürlicher Klimaschutz

In diesem Förderaufruf erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf den Einsatz von naturbasierten Lösungen mit Synergien zum Natürlichen Klimaschutz.

Das Konzept der naturbasierten Lösungen im Bereich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist als ein Dachkonzept für eine Reihe verwandter, etablierter und naturbasierter Ansätze zu verstehen. Zu den bekanntesten zählen beispielsweise die ökosystembasierte Anpassung oder blau-grüne Infrastruktur. Naturbasierte Lösungen sind Lösungen, die von der Natur inspiriert und unterstützt werden. Sie können in vielen Fällen kosteneffizient sein und gleichzeitig ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile bieten und zur Widerstandfähigkeit von Mensch und Umwelt im Hinblick auf Klimawandelfolgen beitragen. So setzen sie häufig neben Ihren positiven Effekten für die Klimaanpassung diverse Synergieeffekte frei wie z. B. einen Beitrag zum Natürlichen Klimaschutz, zur biologischen Vielfalt, zur menschlichen Gesundheit, zur Luftqualität, zum Lärmschutz, zum Bodenschutz oder zur Wasserverfügbarkeit und leisten so einen besonderen Beitrag zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes sind darauf ausgerichtet, im Einklang mit dem Schutz der Biodiversität die Klimaschutzwirkung von terrestrischen oder marinen Ökosysteme zu erhalten und möglichst zu verstärken. Dies umfasst auch den besiedelten Bereich. Naturbasierte Lösungen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Weitere Informationen zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz finden Sie auf der [Webseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit \(BMUV\)](#).

1.2 Welche Maßnahmen werden gefördert?

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen unter Einsatz naturbasierter Lösungen mit Synergien zum Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität.

Die Ausgewählte Maßnahme soll zudem herausragend bezüglich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels sein:

- Die Maßnahme weist einen **regionalen Modellcharakter** auf. Die Maßnahme ist einzig-/neuartig in der Region. Andere Kommunen, Landkreise o. ä. werden inspiriert ebenfalls Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umzusetzen, um so ihre Resilienz zu erhöhen.
- **Naturbasierte Lösungen** werden vorausgesetzt. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass naturbasierte Lösungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels nicht nur zum Erhalt stabiler Ökosysteme beitragen, sondern deren Anpassungsfähigkeit erhöhen, sozialgerecht und integrativ gestaltet sind und häufig gleichzeitig eine kostengünstige Alternative darstellen.
- Die Maßnahme entspricht bzw. übertrifft die gesetzlichen Mindestanforderungen, die für das Handlungsfeld der Maßnahme ggfs. bestehen. Dabei ist darauf zu achten, die **besten verfügbaren Methoden und Technologien** anzuwenden. (siehe hierzu Erläuterungen zu Mindeststandards unter Abschnitt 1.3).

Daneben wird auf die Kriterien zum Förderschwerpunkt A.3 der DAS-FRL (siehe S.19 ff) verwiesen.

Beispiele möglicher Ausgewählter Maßnahmen:

- **Hitzebelastung (inkl. Temperaturanstieg und urbaner Hitzeinseln)**
 - › Dach,- Fassaden- und Straßenbegrünungen zur Reduzierung von Wärmeinseln (Bepflanzung mit klima- und standortangepassten, nicht-allergenen Pflanzenarten)
 - › Stadtgrün und Neugestaltung von Stadträumen, u.a. durch Schaffung von Versickerungsflächen durch Entsiegelung
 - › Schaffung zusätzlicher städtischer Grünfreiflächen, idealerweise mit Anbindung an Kaltluftentstehungsgebiete im ländlichen Umland (Frischlufschneisen)
 - › Schaffung zusätzlicher naturnaher Wasserflächen in der Stadt
 - › Schutzmaßnahmen von Böden, die die natürliche Kühlungsfunktion unterstützen (z. B. Grünflächen)
- **Dürre (Trockenheit)**
 - › Maßnahmen zur Verhinderung von Bodenverdichtung
- **Sinkender Grundwasserspiegel**
 - › Entsiegelung von Flächen und Überführung in naturnahe Fläche, um Versickerung von Niederschlagswasser im Siedlungsgebiet zu fördern
- **Niedrigwasserereignisse**
 - › Renaturierung von Wassereinzugsgebieten und Flussläufen, um unter anderem bei z. B. Flüssen die auch teilweise durch Städte oder Siedlungsräume fließen Niedrigwasserstände vorzubeugen und damit auch die Naherholungsfunktion für die Bevölkerung zu erhalten.
- **Starkregen**
 - › Identifizierung erosionsanfälliger Bodenbereiche und Maßnahmen zur Vorsorge (z. B. Hangbepflanzungen zur Stabilisierung bei Starkregen)
- **Sturzfluten**
 - › Schwammstadt-Prinzip - Versickerung und Verdunstung fördern in urbanen Bereichen mit kombinierten Einsatz von technischen und naturbasierten Lösungen
- **Hochwasser und Flussüberflutungen**
 - › Renaturierung von Flussläufen und –ufem, Schaffung zusätzlicher Retentionsräume

- › Steigerung der Wasseraufnahmekapazität von Freiflächen (z. B. durch entsprechende Bepflanzung)
- **Meeresspiegelanstieg**
 - › Erhaltung der natürlichen Sedimentdynamik im Wattenmeer
- **Sturmfluten**
 - › Natürliche Sukzession von Salzwiesen fördern
- **Starkwind**
 - › Standortangepasste Stadtbäume zur Vorbeugung von Starkwindschäden
- **Veränderung der Artenzusammensetzung und natürlicher Entwicklungsphasen**
 - › Biotopvernetzung

1.3 Was sind die Mindeststandards für nachhaltige, investive Maßnahmen?

Die Ausgewählte Maßnahme muss eine Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog des gemäß DAS-FRL unter A.1 geförderten Anpassungskonzepts, bzw. eines mit A.1 vergleichbaren Anpassungskonzepts sein. Gefördert werden unter diesem Förderaufruf ausschließlich Maßnahmen unter Einsatz naturbasierter Lösungen mit Synergien zum Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität. Der Beitrag der Ausgewählte Maßnahme zur Steigerung der Resilienz, d. h. Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimawandelfolgen, zur Nachhaltigkeit, zum Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität muss im Anpassungskonzept festgehalten und nachvollziehbar dargestellt werden. Dabei soll die Umsetzung der Maßnahmen den aktuellen Standard (z. B. nach DIN-Norm) oder das jeweils einschlägige technische Regelwerk (z. B. DWA A 138) übertreffen.

Bitte beachten Sie, dass die geförderten investiven Maßnahmen nur dann förderfähig sind, wenn sie den Anforderungen des Umwelt-, Klima- sowie des Gesundheitsschutzes nicht entgegenstehen. Generell ist auf eine ökologisch nachhaltige und, sofern möglich, klimaneutrale bzw. -schonende Beschaffung zu achten. Insbesondere sind rechtliche Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung (bspw. Notwendigkeit von **Genehmigungen**) sowie relevante **Standards** und (wenn zutreffend) Empfehlungen zur Qualität der vorgesehenen Materialien und Geräte bei der Planung zu berücksichtigen.

- **Umweltschutz und Nachhaltigkeit:**

Es ist auf eine hohe Qualität sowie ökologische Unbedenklichkeit zu achten: Investive Maßnahmen müssen den gesetzlichen Mindestanforderungen, die ggf. im Handlungsfeld der Maßnahme bestehen, entsprechen beziehungsweise diese übertreffen.

Berücksichtigen Sie beispielsweise folgende Aspekte bei der Planung und Umsetzung spezifischer Ausgewählter Maßnahmen. Aufgrund der Vielfalt individueller Anpassungsoptionen sind diese Vorgaben nicht als abschließend zu betrachten. Im Rahmen der Antragsprüfung können weitere Umwelt- und Qualitätsstandards ausschlaggebend sein.

- › Bei der Auswahl von Pflanzenarten zur Begrünung am Gebäude sowie im Gebäudeumfeld sind nicht-allergene, klimaangepasste, trocken- und hitzeresistente Arten mit nennenswertem kühlenden oder verschattenden Effekt zu berücksichtigen.
- › Bei der Gestaltung von Gründächern sollten Sie in der Regel einen Abflussbeiwert <0.3 anstreben, um eine nennenswerte Wasserspeicherkapazität und somit eine Entlastung des Kanalnetzes sicherzustellen. Folglich sollte die Substratdicke je nach Art des Substrats und der Bepflanzung mindestens 12-15 cm betragen.

- › Bei der Pflege und Düngung von Dach-, Fassaden- und Hofbegrünungen ist sicherzustellen, dass keine Nährstoffe in den natürlichen Wasserkreislauf abgeführt werden. Generell ist eine Abführung von chemisch oder biologisch belastetem Abwasser in das Grund- oder Oberflächenwasser bei der Umsetzung aller Maßnahmen auszuschließen.
- › Achten Sie bei der Anpassung von Entwässerungssystemen darauf, dass die extremen Wetterereignisse, wie beispielsweise Starkregenereignisse, bei der Planung berücksichtigt werden. Vor der Planung von Versickerungsanlagen und Rigolen sind die lokalen Bodeneigenschaften hinsichtlich ihres Versickerungspotenzials zu prüfen. In der Regel eignen sich Böden mit einem kf-Wert $> 1 \times 10^{-6}$ (vgl. DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“). Ton- und lehmhaltige Böden sind beispielsweise ungeeignet.
- **Klimaschutz:**

Beachten Sie Synergien mit dem Natürlichen Klimaschutz. Gefördert werden Maßnahmen, die zusätzlich zur Anpassung an den Klimawandel einen Beitrag zur Minderung von CO₂-Emissionen leisten.
- **Gesundheitsschutz und Inklusion:**

Achten Sie bei der Auswahl und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen darauf, nur solche Materialien zu nutzen, die gesundheitlich und im Hinblick auf den Personen- und Sachgüterschutz unbedenklich sind. Nutzen Sie bei der Begrünung und Bepflanzung am Gebäude und im Gebäudeumfeld ausschließlich ungiftige Pflanzenarten, die typischerweise keine Allergien auslösen. Bei der Anlage von Wasserflächen zur Verdunstungskühlung sowie von Versickerungsmulden und Rigolen sollte der Entwicklung von Brutstätten von Stechmücken und anderer Insekten sowie Schädlingen entgegengewirkt werden. Sofern möglich müssen Grundsätze der Barrierefreiheit bei allen Baumaßnahmen berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie grundsätzlich Genderaspekte bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung.

1.4 Zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- Ausgaben für die zeitnahe und nachhaltige Beschaffung der notwendigen Komponenten/ Materialien und deren Installation/Montage/Einrichtung durch externe Dritte,
- Ausgaben für die Fertigstellungspflege innerhalb der Projektlaufzeit, z. B. Bepflanzungen durch qualifizierte Externe.

Ausgaben, die nicht unmittelbar dem geförderten Vorhaben zuzurechnen sind, sind nicht zuwendungsfähig.

Nicht zuwendungsfähig sind beispielsweise Ausgaben für:

- Neubauten und Grunderwerb,
- Prototypen und gebrauchte Anlagen,
- Folgekosten, wie beispielsweise laufende Ausgaben für die Pflege der jeweiligen Maßnahmen, nach Ende der Projektlaufzeit,
- ehrenamtlich geleistete Arbeiten und
- Eigenleistungen.

2 Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für den Förderschwerpunkt A – Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement – sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und „Zusammenschlüsse“, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind.

Anträge von **Landkreisen** sowie von **Zusammenschlüssen (Zusammenarbeit) mehrerer Kommunen** werden ausdrücklich begrüßt. Als „kommunale Zusammenschlüsse“ sind Kommunen zu verstehen, die sich für eine Zusammenarbeit entschließen und einen gemeinsamen Antrag stellen. Hierzu zählen neben institutionellen Zusammenschlüssen, wie beispielsweise Ämter, Verbandsgemeinden, Samtgemeinden oder Zweckverbände, auch rein vertraglich vereinbarte Kooperationen. Grundvoraussetzung ist, dass durch diese Zusammenarbeit für ein Anpassungsmanagement synergetische Effekte erzielt werden. Eine räumliche Nähe bzw. ein räumlicher Zusammenhang sind daher von Vorteil.

Bitte beachten Sie hierzu die Inhalte der zu erstellenden Kooperationsvereinbarung in Abschnitt 4.1 Verfahren und Bestandteile.

Großstädte, deren Einwohner*innenzahl 200.000 übersteigt und die ein **Anpassungskonzept auf Quartiersebene** erstellt haben, können Mittel für eine Ausgewählte Maßnahme für das entsprechende Quartier beantragen.

2.1 Die Rolle von Landkreisen bei der Umsetzung Ausgewählter Maßnahmen

Landkreise haben die Möglichkeit, insbesondere für ihre kleinen und ländlichen Gemeinden Aktivitäten zur Klimaanpassung sowie zum Natürlichen Klimaschutz als zentrale Dienstleistungen aufzubauen und ihren Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Für Landkreise als Antragstellende sind drei Konstellationen möglich:

1. Ein **Landkreis** hat **zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden** ein Anpassungskonzept erstellt. Die Konzepte für die Städte und Gemeinden sind qualitativ so detailliert und hochwertig (kommunenscharfe Betroffenheitsanalyse, Maßnahmenkataloge etc.), dass diese ggf. selbstständig damit weiterarbeiten können. Hier kann jede Kommune die Umsetzung des Konzepts und die Umsetzung einer Ausgewählten Maßnahme für sich beantragen. Möglich ist jedoch auch, dass der Kreis dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übernimmt.
2. **Landkreise** können die Umsetzung des Konzepts und die Umsetzung einer Ausgewählten Maßnahme **ausschließlich für ihre eigenen und/oder** von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden **auf sie übertragenen Zuständigkeiten** beantragen.
3. Der **Landkreis** kann **als Koordinator** für mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag einreichen. Die Umsetzung des Konzepts und die Umsetzung einer Ausgewählten Maßnahme umfasst in diesem Fall nur die Zuständigkeiten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und nicht die des Landkreises.

Stellen Sie bitte in der Antragstellung dar, auf welchen Zuständigkeitsbereich sich das Anpassungskonzept bezieht.

2.2 Ausgewählte Maßnahmen in kleinen Kommunen

Die Mitwirkung aller Kommunen, auch kleiner Kommunen, ist erforderlich, um die Ziele der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu erreichen.

Der Fördermittelgeber bietet – wie bei der Förderung von Anpassungskonzepten – auch bei der Durchführung einer Ausgewählten Maßnahme die Möglichkeit an, kleine und ländliche Kommunen durch Zusammenschlüsse in den Anpassungsprozess zu integrieren. Als klein im Sinne des Förderprogramms werden **Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohner*innen**

bezeichnet. Bei der Antragstellung einer einzelnen kleinen Kommune ist darzulegen, warum ein solcher Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Umgebung nicht zustande kam.

3 Was sind die Ziele eines Vorhabens zur Umsetzung einer Ausgewählten Maßnahme?

Bei Vorhaben zur Umsetzung der Ausgewählten Maßnahme (A.3) stehen folgende Ziele im Fokus:

- Unterstützung bei der Umsetzung des nachhaltigen Anpassungskonzepts,
- Sichtbarmachung der Wirksamkeit von naturbasierten Anpassungsmaßnahmen im Sinne einer Vorbildfunktion,
- Leistung eines substantiellen Beitrags zur Anpassung an den Klimawandel, zum Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität,
- Aufzeigen, wie Klimaanpassung, Natürlicher Klimaschutz und die Stärkung der Biodiversität integrativ und unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt werden können.

4 Wie ist der Antrag zu stellen?

4.1 Verfahren und Bestandteile

Ein Antrag für die Förderung nach Förderschwerpunkt A.3 umfasst folgende Bestandteile:

- Einen elektronischen **Antrag auf Zuwendung via easy- Online**. Dessen Ausdruck ist mit rechtsverbindlicher Unterschrift (ggf. Stempel) postalisch im Original innerhalb von zwei Wochen bei der Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH einzureichen,
- eine vollständig ausgefüllte „**Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt A.3**“, einzureichen im Excel- und im PDF-Format über die [Webanwendung Jira](#). Hierzu ist die [Vorlage auf der Webseite der ZUG](#) zu verwenden,
- das Anpassungskonzept mit Maßnahmenkatalog, als PDF-Datei hochzuladen auf easy-Online (max. 50 MB, ggf. in mehreren Teilen hochladen),
- optional das Dokument [Gesamtfinanzierung als Excel-Datei](#). Die Datei dient dazu, die Ausgaben des Vorhabens vor dem Hintergrund der Vorgaben der DAS-FRL zu überprüfen. Die Projektträgerin empfiehlt die Einreichung nachdrücklich, denn durch die Angaben kann die Prüfung erheblich beschleunigt werden.
- den Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums der Antragstellenden zur Umsetzung des Anpassungskonzepts
- den Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums der Antragstellenden zur Umsetzung der Ausgewählten Maßnahme,
- Auftragswertschätzung(en) für die Vergabe(n) an externe Dienstleistende. Für bauliche Maßnahmen ist in der Regel eine Ausgabenberechnung nach DIN 276 erforderlich,
- ggf. Lageplan bzw. Fotografien zur besseren Darstellung der individuellen Betroffenheit der Einrichtung/Fläche sowie der Wirkung der vorgesehenen Maßnahme,
- Bestätigung, dass sich die entsprechenden Flächen, Grundstücke und Gebäude im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der Antragstellenden befinden. Alternativ sind Unterlagen beizulegen, die nachweisen, dass eine langfristige Nutzung gewährleistet ist (beispielsweise abgeschlossene Nutzungs-, Miet-, Pacht- oder Gestattungsverträge),
- Kalkulation von Folgekosten nach Projektende und Bestätigung der Verfügbarkeit der Mittel,

- ggf. einen Nachweis der Finanzschwäche (entweder Auszug aus einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm oder Bescheinigung durch die Kommunalaufsicht; s. [DAS-FRL S. 13](#))
- ggf. Nachweis über Drittmittel,
- ggf. Stellungnahme, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder der Umgebung nicht zustande kam (nur für kleine Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohner),
- ggf. rechtsverbindlich unterschriebene Kooperationsvereinbarung (für Landkreise und Zusammenschlüsse von Kommunen).

Anträge von Landkreisen und Zusammenarbeit von Kommunen: Für eine Zusammenarbeit von Kommunen sowie bei Anträgen von Landkreisen mit ihren Kommunen ist dem Antrag zusätzlich zu den vorgenannten Punkten eine **Kooperationsvereinbarung** mit den folgenden Inhalten beizufügen:

- Name des gemeinsamen Vorhabens, der FRL und des Förderschwerpunkts,
- Aufzählung der Kooperationspartner*innen (mit Adresse, amtlichem Gemeindeschlüssel und Ansprechpartner*in),
- Benennung des/der Antragstellenden, der/die rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis, etc.) übernimmt und den Antrag einreicht,
- eine tabellarische Übersicht der Ausgaben und der Eigenmittel jede*r Partner*in sowie die rechtsverbindliche Zusicherung jede*r Partner*in, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen (ausgenommen hiervon sind Landkreisangebote, bei denen die Landkreise die Ausgaben für Ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden tragen),
- die rechtsverbindliche Zusicherung jeder beteiligten Kommune, dass der beantragte Förderschwerpunkt bisher nicht gefördert oder beantragt wurde.

Die Vereinbarung ist von den Zeichnungsberechtigten der Kooperationspartner*in zu unterschreiben.

Anträge von kleinen Kommunen: Bei der Antragstellung einer einzelnen kleinen Kommune ist eine Erläuterung beizufügen, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Umgebung nicht zustande kam. Siehe hierzu Abschnitt 2.2 Ausgewählte Maßnahmen in kleinen Kommunen.

4.2 Beihilferechtliche Hinweise

Förderungen von wirtschaftlich tätigen Einrichtungen/ Antragsteller*innen können beihilferechtlich relevant sein und sind ggf. durch EU-Recht beschränkt. Die Beurteilung, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit und damit ggf. eine Beihilfe vorliegt, erfolgt auf der Grundlage der „[Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#)“.

Falls Sie eine Maßnahme in einem Bereich planen, der als wirtschaftlicher Bereich Ihrer Kommune geführt wird, wie bspw. kommunale Bäder, bestimmte kommunale Sporthallen, Veranstaltungshallen mit gewerblicher Vermietung, o. ä., so beschreiben Sie bitte im Antrag den Einzugsbereich der Einrichtung. In der Regel sind kommunale wirtschaftliche Bereiche daran erkennbar, dass sie der Umsatzsteuer unterliegen. Bitte erfragen Sie dies ggf. bei Ihrer zuständigen Stelle.

Leitfragen für die Beschreibung des Einzugsbereichs der Einrichtung:

- Wie hoch ist der Anteil der Nutzer des Angebots des Antragstellenden, die unmittelbar aus der Region kommen? Geben Sie hierfür gerne einen Schätzwert in Prozenten an.
- Werden Spezialleistungen des Antragstellenden überregional beworben bzw. angeboten (z. B. mehrsprachige Angebote, mehrsprachige Website, gezielte Bewerbung auch im Ausland)?

- Werden die Tätigkeiten des Antragstellers in der Region auch von Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten erbracht?

Sofern Ihr Antrag als Beihilfe bewilligt werden muss, erfolgt die Förderung entweder

a) auf Grundlage der Artikel 18, 25, 36, 38, 45, 49 oder 56 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-Abl. L167/1 vom 30. Juni 2023),

oder

b) als De-minimis-Beihilfe auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen in der jeweils geltenden Fassung (De-minimis-Verordnung, ABl. EU 24.12.2013, L 352/1).

Die Beihilfeintensitäten sind im Fall der Förderung nach AGVO beschränkt auf maximal

- 50 % für KMU-Beihilfen für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Art. 18 AGVO)
- 50 % für Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Art. 25 AGVO)
- 30 % der Investitionsmehrkosten für Investitionsbeihilfen für nicht gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen (Art. 38 AGVO)
- i. d. R. 40 % der Investitionsmehrkosten für Investitionsbeihilfen für den Umweltschutz einschließlich Dekarbonisierung (Art. 36 AGVO)
- 70 % der beihilfefähigen Kosten für Investitionen in den Schutz bzw. die Wiederherstellung der Biodiversität und in naturbasierte Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel und für den Klimaschutz (Art. 45 AGVO)
- 60 % für Beihilfen für Umweltstudien (Art. 49 AGVO)
- die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem Betriebsgewinn der Investition für Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen (Art. 56 AGVO).

Für die Berechnung der Beihilfeintensität und der beihilfefähigen Kosten nach AGVO werden die Beträge ohne Umsatzsteuer und vor Abzug von Steuern und sonstigen Abgaben herangezogen. Nach dieser Förderrichtlinie gewährte Förderungen können mit anderen staatlichen Beihilfen kumuliert werden, sofern diese Maßnahmen unterschiedliche bestimmbar beihilfefähige Kosten betreffen, sowie mit anderen staatlichen Beihilfen für dieselben, sich teilweise oder vollständig überschneidenden beihilfefähigen Kosten, sofern dadurch die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität beziehungsweise der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrag nicht überschritten wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR i.d.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission¹² oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden.

Bitte informieren Sie sich über die geltenden de-Minimis-Beihilfenvorschriften im entsprechenden [Hinweisblatt zur De-minimis-Beihilfe auf der Webseite der Projektträgerin](#). Zur AGVO können Sie sich über folgenden Link informieren: [AGVO vom 23.06.2023 \(konsolidierte Fassung\)](#).

4.3 Hinweise zur Antragstellung im System easy-Online

- Einreichen eines Antrags:

Anträge werden über das easy-Online-Portal des Bundes eingereicht. Nutzen Sie dafür den Link auf der Webseite der ZUG unter <https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels/>

Eine Handreichung dazu mit Erläuterungen und Schritt-für-Schritt-Anleitung finden Sie auf der [Webseite der ZUG](#).

Erläuterungen zum Ausfüllen des Gesamtfinanzierungsplans in easy-Online finden Sie in Kapitel 6 Gesamtfinanzierung in easy-Online.

- Richtlinien für Zuwendungsanträge:

Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung an den Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis des **BMUV**. Sie finden diese im Förderportal des Bundes:

https://foerderportal.bund.de/easy/module/profi_formularschrank/download.php?datei1=51

- Finanzierungsplanung:

Der Reiter Gesamtfinanzierung im System easy-Online muss zwingend ausgefüllt werden. Die Daten dafür können Sie in der [Excel-Datei „Gesamtfinanzierung.xlsx“](#) in den entsprechenden Reitern kalkulieren und dann in das Portal easy-Online übertragen.

- Vergabe von Aufträgen:

Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Vergaberichtlinien Ihrer Institution zu beachten. Mit einem Vergabeverfahren darf erst nach Erhalt und Wirksamwerden des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Vergabe von Aufträgen, Beschaffung bzw. Einkauf von Waren oder Dienstleistungen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid (ANBest-GK) enthalten unter der Nr. 3 Auflagen, die bei der Vergabe von Aufträgen (aus den Förder- und/oder Eigen- sowie Drittmitteln finanzierter Einkauf von Waren oder Dienstleistungen) zu beachten sind.

Bei Beschaffungen empfehlen wir folgende Umweltaspekte zu berücksichtigen:

- Nutzungsendes eines Produktes: Wiederverwendungsmöglichkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit,
- Umweltbundesamt mit umfangreichen Materialien wie zum Beispiel Schulungsskripten, Gutachten und Produkte-Leitfäden (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung>).

4.4 Schritt für Schritt zum fertigen Antrag

Schritt 1

Füllen Sie die Tabellenblätter A bis F der Vorhabenbeschreibung (VHB) vollständig aus.

Schritt 2

2.1 Erstellen Sie in easy-Online einen neuen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) und füllen Sie das AZA-Formular aus. Achten Sie darauf, die Fördermaßnahme „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ auszuwählen. Unter dem Reiter „Hilfe“ finden Sie das aktuelle Handbuch. Folgende Felder des AZA-Formulars können Sie dieser VHB entnehmen und in das AZA-Formular kopieren:

AZA Formular	VHB
V07 („Vorhabenbeschreibung (kann veröffentlicht werden)“)	A Basisdaten, Zeile 13 „Zweck des Vorhabens“
V07a („Arbeitsplan“)	B Arbeitsplan, Zeile 1
V08 („Ergebnisverwertung“)	A Basisdaten, Zeile 14 „Ergebnisverwertung“

2.2 Für die Ausgabenplanung können Sie die auf der ZUG-Webseite bereitgestellte Excel Datei [„Ausfüllhilfe Gesamtfinanzierung“](#) nutzen (siehe Schritt 2.3). In easy-Online unter Punkt 6 Gesamtfinanzierung finden Sie ausführliche Erläuterungen zu allen relevanten Ausgabe-positionen.

2.3 (optional) Die Excel-Datei „Ausfüllhilfe Gesamtfinanzierung“ kann zur Vorbereitung des Zahlenwerks genutzt werden. Diese ist optional und beschleunigt das Antragsverfahren. Während der Projektphase kann die [Ausfüllhilfe Gesamtfinanzierung](#) zur selbstständigen Dokumentation von möglichen Änderungen genutzt werden.

2.4 Bitte laden Sie Anlagen zum Antrag (Kooperationsvereinbarungen, Nachweis der Finanzschwäche, etc.) im PDF-Format in easy-Online hoch.

2.5 Bitte reichen Sie den Antrag in easy-Online unter dem Punkt „Kontrolle und Abgabe“ verbindlich und fristgerecht bis zum 31.01.2024 ein. Anschließend wird eine Online Kennung generiert. Bitte beachten Sie dies für Schritt 3.3.

Schritt 3

Bitte laden Sie die Vorhabenbeschreibung im Excel- und im PDF-Format über die [Online-Anwendung Jira](#) wie folgt hoch:

3.1 Registrieren Sie sich über [Jira](#) unter Angabe Ihrer E-Mailadresse. Sie erhalten im Anschluss eine E-Mail mit einem Link zur Registrierung.

3.2 Bitte folgen Sie dem Link aus der E-Mail und melden sich unter Angabe Ihres Namens und einem individuellen Passwort an. Das Passwort ist von Ihnen frei wählbar und hat keine besonderen Anforderungen.

Danach geben Sie in der Eingabemaske folgendes an:

- Die neunstellige Online-Kennung Ihres easy-Online Antrags (diese finden Sie auf der ersten Seite des easy-Online- Antrags rechts oben, neben der Adresse der Projektträgerin)
- Namen der antragstellenden Kommune

3.3 Bitte benennen Sie alle Dateien nach diesem Schema: „**Online-Kennung_FSPA3**“.

3.4 Bitte laden Sie anschließend die Vorhabenbeschreibung im Excel- und PDF-Format hoch.

3.5 Laden Sie ggf. die „[Ausfüllhilfe Gesamtfinanzierung](#)“ im Excel-Format hoch.

3.6 Schließen Sie den Vorgang mit dem „Erstellen“-Button ab.

Schritt 4

Abschließend drucken Sie bitte das automatisch generierte AZA-Formular (ohne Vorhabenbeschreibung und Anlagen) aus. Dieses muss rechtsverbindlich von der/den bevollmächtigten Person/en unterschrieben und postalisch innerhalb von zwei Wochen nach dem Hochladen bei easy-Online an die folgende Adresse gesendet werden:

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)
Stresemannstr. 69 - 71
10963 Berlin

5 Vorhabenbeschreibung

Bitte folgen Sie den Hinweisen in der [Excel-Datei „Vorhabenbeschreibung“](#). In der Datei erscheinen während des Ausfüllens Hinweise mit ergänzenden Informationen.

Zum Ausfüllen der Excel-Tabelle sollten Sie Excel 2010 oder eine neuere Version verwenden.

5.1 A I Basisdaten

Bitte geben Sie die Kontaktdaten der antragstellenden Kommune und einige grundlegenden Informationen an, beschreiben Sie die Ausgangssituation und stellen Sie kurz das geplante Vorhaben dar.

Beschreiben Sie unter Kurzbeschreibung der Ausgangssituation auch, welche Maßnahmen Ihres Anpassungskonzepts bereits durchgeführt wurden.

Der Zweck des Vorhabens wird bereits in einer vorausgefertigten Version angeboten, in der nur die Namen des/der Antragstellenden ergänzt werden müssen. Sie sollten diese Formulierung mit Ihren Vorhaben-spezifischen Informationen ergänzen und in das AZA-Formular in Feld V07 Vorhabenbeschreibung kopieren.

5.2 B | Arbeitsplan

Der Arbeitsplan ist als Muster bereits angelegt. Sie müssen ihn entsprechend Ihrer individuellen Planung verändern, indem Sie die farblichen Felder mit Kopieren und Einfügen bewegen und Zeilen hinzufügen und löschen oder Texte ändern.

5.3 C | Meilensteinplan

Der Meilensteinplan dient als Werkzeug der Projektsteuerung. Er zeigt an, welche wichtigen Arbeitsergebnisse zu welchem Zeitpunkt vorliegen sollen und damit, ob das Projekt im Plan ist. Der Meilensteinplan ist Bestandteil der späteren Sachberichte für die Fördergeberin.

Der Meilensteinplan ist – wie der Arbeitsplan – als Muster bereits angelegt. Sie können ihn entsprechend Ihrer individuellen Planung verändern, indem Sie die farblichen Felder mit Kopieren und Einfügen bewegen und Zeilen hinzufügen und löschen oder Texte ändern.

5.4 D | Projektziele & Erfolgskontrolle

Um den Erfolg Ihres Vorhabens messen zu können, werden in der Vorhabenbeschreibung Projektziele zur Klimaanpassung sowie zum Natürlichen Klimaschutz formuliert und durch Indikatoren festgehalten. Bitte geben Sie diese in der Vorhabenbeschreibung unter D1 | Fortschrittsstufen, D2 | Kernindikatoren und D3 | DNS Indikatoren an.

Typische Ziele im FSP A.3 sind bspw. die Umsetzung einer konkreten Ausgewählten Maßnahme für Klimaanpassung und Natürlichen Klimaschutz (investive Maßnahme) im Rahmen des nachhaltigen Anpassungskonzepts mit Synergien zu Natürlichem Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität, Teilschritte dafür, sowie das Sichtbarmachen von Anpassungsmaßnahmen mit Synergien zu Natürlichem Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität im Sinne einer Vorbildfunktion oder auch eine Beteiligung der Zivilgesellschaft an der konkreten Ausgestaltung investiver Maßnahmen.

In den Zwischenberichten und dem Schlussbericht wird der jeweilige Fortschritt dokumentiert.

5.4.1 D1 | Fortschrittsstufen der Anpassung an den Klimawandel

Mit Hilfe von programmspezifischen **Kernindikatoren** wird der Beitrag der DAS-FRL zur nachhaltigen Anpassung(-sfähigkeit) an die Folgen des Klimawandels in Kommunen erfasst.

Die DAS-FRL umfasst folgende **sechs Kernindikatoren**:

- Angepasste Gebäude, Flächen und Infrastrukturen (erst nach Fertigstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts anwendbar)
- Erreichte Personen
- Begünstigte Personen (erst nach Fertigstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts anwendbar)
- Neu geschaffene bzw. verbesserte institutionalisierte Strukturen oder Prozesse
- Informatorische Instrumente
- Methodische Instrumente

Um den **Fortschritt** des kommunalen Anpassungsmanagements über die Projektlaufzeit abzubilden, bitten wir Sie, in der Vorhabenbeschreibung in der Tabelle für alle sechs

Kernindikatoren die Anfangs- und Zielsituation anhand von vier **Fortschrittsstufen** zu beschreiben.

Nutzen Sie hierfür das Dropdown-Menü der in der Vorhabenbeschreibung hinterlegten Tabelle und wählen Sie die für Sie zutreffende Anpassungsstufe (als Anfangswert) sowie die verfolgte Zielstufe (als Zielwert). In der Spalte „Erläuterung“ tragen Sie bitte ein, welche lokalen, spezifischen Hintergründe hier vorliegen.

5.4.2 D2 I Kernindikatoren

Zu den sechs Kernindikatoren mit Bezug zur Klimaanpassung aus der DAS-FRL kommen weitere Indikatoren zur Messung der Wirkung im Bereich Natürlicher Klimaschutz und Stärkung der Biodiversität unter dem ANK hinzu.

Indikatoren mit Bezug zum ANK

- Verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden:
 - Anzahl gepflanzter oder gesicherter Bäume
 - Länge von aufgewerteten Flächen
 - Entsiegelte und renaturierte Fläche
 - Vernetzte Biotopfläche
- Verpflichtend
 - Erreichte Personen durch Pressemitteilungen
 - Erreichte Personen durch Homepage
 - Erreichte Personen durch Social Media
- Fakultativ:
 - CO₂ Einsparung bzw. Minderung

Die folgende **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zeigt, welche Kernindikatoren in den Förderschwerpunkten A.1, A.2, und A.3 jeweils verpflichtend, fakultativ und nicht relevant sind.

Kernindikator	Förderschwerpunkt		
	A.1	A.2	A.3
Angepasste Gebäude /Flächen /Infrastrukturen, <i>davon...</i>	✘	✔	✔
<i>... Anzahl gepflanzter oder gesicherter Bäume</i>	✘	(✔)	(✔)
<i>... Länge von aufgewerteten Flächen</i>	✘	(✔)	(✔)
<i>... Entsiegelte und renaturierte Fläche</i>	✘	(✔)	(✔)
Erreichte Personen durch Teilnahme im Projekt	✔	(✔)	✘
Erreichte Personen durch Pressemitteilungen	✔	✔	(✔)
Erreichte Personen durch die Homepage	✔	✔	(✔)
Erreichte Personen durch Social Media	✔	✔	(✔)
Begünstigte Personen	✘	✔	✔

Neu geschaffene/ verbesserte institutionalisierte Strukturen oder Prozesse	(✓)	(✓)	✘
Informativische Instrumente (Monitoring-, Vorsorge-, Frühwarn- und Reaktionssysteme)	(✓)	✓	✘
Methodische Instrumente	(✓)	(✓)	✘
CO ₂ -Einsparung bzw. Minderung	✘	(✓)	(✓)
✓ = Verpflichtend / (✓) = fakultativ / ✘ = nicht relevant (✓) = verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden			

In der Vorhabenbeschreibung sind die Werte anzugeben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung geplant bzw. geschätzt werden können. Mit dem Zwischenbericht können diese Angaben entsprechend der Entwicklung im Projekt ggf. angepasst oder konkretisiert werden. Da alle Kernindikatoren über alle Projekte hinweg erhoben und anschließend aggregiert werden, berichten alle Vorhaben in den möglichst gleichen Maßeinheiten. In den folgenden Tabellen werden die Kernindikatoren, die für den Förderschwerpunkt A.3 verpflichtend bzw. fakultativ sind, kurz erläutert und die Maßeinheiten spezifiziert.

Kernindikator	Angepasste Gebäude / Flächen / Infrastrukturen (verpflichtend)
Erläuterung	Anzahl, Länge bzw. Fläche der Gebäude (z. B. Fassaden- oder Dachbegrünung zum Schutz vor Hitze oder Starkregen), Flächen wie Stadt-/Naturräume (z. B. entsiegelte Oberflächen, aufgeforstete Gebiete) und Infrastrukturen z. B. Abwassersysteme, Wasser- bzw. Energieversorgung, Telekommunikationssysteme oder Straßen), die durch Maßnahmen der DAS-FRL an die Folgen des Klimawandels angepasst werden. Zudem wird das Verhältnis der angepassten Gebäude, Flächen und Infrastruktur an der Gesamtgröße der kommunalen Anzahl, Fläche bzw. Länge sowie der anzupassenden Anzahl, Fläche bzw. Länge erfasst. Hier sind die Anzahlen der folgenden ANK-Indikatoren inkludiert.
Maßeinheit(en)	Anzahl, Länge (m oder km) und/oder Fläche (m ² oder km ²) und Verhältnis zur Grundgesamtheit der Kommune in %

Indikator mit Bezug zum ANK	...davon Anzahl gepflanzter oder gesicherter Bäume (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	Anzahl der im Vorhaben gepflanzten oder gesicherten Bäume unter Angabe der gepflanzten oder gesicherten Arten, Alter und Stammumfang der Bäume
Maßeinheit(en)	Anzahl gepflanzter oder gesicherter Bäume

Indikator mit Bezug zum ANK	... davon Länge von aufgewerteten Flächen (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
-----------------------------	---

Erläuterung	Angabe der Länge von im Vorhaben aufgewerteten Flächen (z. B. Allees, Grünstreifen an Straßen, Hecken)
Maßeinheit(en)	Länge von aufgewerteten Flächen in m

Indikator mit Bezug zum ANK	... davon entsiegelte und renaturierte Fläche (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	Angabe der im Vorhaben entsiegelten und renaturierten Fläche
Maßeinheit(en)	Entsiegelte und renaturierte Fläche in m ²

Indikator mit Bezug zum ANK	... davon vernetzte Biotopfläche (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	Biotopfläche, die durch Projektmaßnahmen miteinander vernetzt wird.
Maßeinheit(en)	Vernetzte Biotopfläche in m ²

Indikator mit Bezug zum ANK	Erreichte Personen durch Pressemitteilungen (verpflichtend, sofern entsprechende, passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	Anzahl der "Abdrucke" der im Vorhaben veröffentlichten Pressemitteilungen in Print und Online. Hinweis: Hierzu gibt es professionelle Clippingdienste, die dies erfassen. Bitte geben Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung zunächst eine Prognose der erwarteten Werte ab. Mit dem Zwischenbericht übermitteln Sie bitte den aktuellen Stand und erst mit dem Schlussbericht übermitteln Sie uns die tatsächliche Anzahl.
Maßeinheit(en)	Anzahl der "Abdrucke"

Indikator mit Bezug zum ANK	Erreichte Personen durch die Homepage (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	Anzahl der Besucher*innen auf der projektbezogenen Homepage. Hinweis: Hiermit ist nicht die Anzahl der Seitenaufrufe gemeint. Für die Erfassung gibt es verschiedene Tools (i. d. R. über die Anzahl IP-Adressen). Hierbei werden nur solche Besucher*innen erfasst, die Cookies zugestimmt haben, es können aber sinnreiche Algorithmen überlegt werden, um eine realistische Zahl zu erhalten (z. B. unter Einbezug der Herkunft wie Google etc.). Bitte geben Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung zunächst eine Prognose der erwarteten Werte ab. Mit dem Zwischenbericht übermitteln Sie bitte den aktuellen Stand und erst mit dem Schlussbericht übermitteln Sie uns die tatsächliche Anzahl.

Maßeinheit(en)	Anzahl der Besucher*innen der Homepage
----------------	--

Indikator mit Bezug zum ANK Erreichte Personen durch Social Media (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)	
Erläuterung	Erfassung der Follower/ Fans sowie der Interaktionen oder der Anzahl der Aufrufe von projektbezogenen Social Media Konten (insbesondere TikTok und Youtube). Bitte geben Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung zunächst eine Prognose der erwarteten Werte ab. Mit dem Zwischenbericht übermitteln Sie bitte den aktuellen Stand und erst mit dem Schlussbericht übermitteln Sie uns die tatsächliche Anzahl.
Maßeinheit(en)	Anzahl der Follower/ Fans sowie Anzahl der Interaktionen oder Anzahl der Aufrufe

Kernindikator Begünstigte Personen (verpflichtend)	
Erläuterung	Anzahl Personen (und ihr Anteil an der kommunalen Grundgesamtheit), die direkte Unterstützung zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erhalten oder denen Maßnahmen direkt zugutekommen (z. B. Hochwasser- oder Hitzeschutzmaßnahmen). Bitte berücksichtigen Sie hierbei alle Menschen, die in fußläufiger Entfernung von bis zu 700 m um die geförderte Maßnahmenfläche herum wohnen. Die Zurechnung zum Projekt muss offensichtlich sein, z. B. nicht alle Personen in einer Kommune, in der ein Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung umgesetzt wird.
Maßeinheit(en)	Anzahl begünstigter Personen und ihrer Verhältnis zur kommunalen Grundgesamtheit in %

Indikator mit Bezug zum ANK CO ₂ Einsparung bzw. Minderung (fakultativ)	
Erläuterung	Menge an CO ₂ -Äquivalenten in Tonnen, die durch das Vorhaben entweder eingespart und/oder reduziert wird (über die Vorhabenlaufzeit hinaus).
Maßeinheit(en)	CO ₂ -Äquivalente in Tonnen

5.4.3 D3 I Beitrag zu ausgewählten Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS Indikatoren)

Gemäß Ausrichtung der DAS-FRL soll das Vorhaben zu mindestens drei unterschiedlichen Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) beitragen, den sogenannten Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Von besonderem Interesse ist hierbei ein eindeutiger Beitrag zu den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes. Die [Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) werden im Sinne einer Messbarkeit „heruntergebrochen“ zu Indikatorenbereichen und sogenannten Nachhaltigkeitspostulaten.

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ



Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Start > Ziel 13

< Vorheriges Ziel

Globale Indikatoren zu Ziel 13

Nächstes Ziel >

Indikatorenbereiche und Postulate

Klimaschutz

Treibhausgase reduzieren

Klimaschutz

Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten

Indikatoren

13.1.a

[Treibhausgasemissionen](#)

13.1.b

[Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel](#)

Zu jedem ausgewählten Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gehört damit ein passendes sogenanntes Nachhaltigkeitspostulat der DNS. Die besonders auf Klimaschutz, Naturschutz bzw. Ökosysteme bezogenen DNS-Ziele finden sich bspw. in den jeweiligen Nachhaltigkeitspostulaten der DNS-Ziele für den deutschen Politikbereich konkretisiert unter [6](#), [13](#), [14](#) und [15](#).

Folgen Sie den Hinweisen in der Vorhabenbeschreibung, um Ihre Angaben zu machen .

Die folgende Tabelle weist aus, welche Handlungsfelder mit welchen Nachhaltigkeitszielen adressiert werden. Anhand dessen füllen Sie in der Vorhabenbeschreibung die erste Spalte aus.

Handlungsfeld	Nachhaltigkeitsziele
Menschliche Gesundheit	DNS-Ziel 3 (Gesundheit); 6 (Wasser); 13 (Klimaschutz)
Wasserhaushalt und -wirtschaft, Küsten- und Meeresschutz	DNS-Ziel 6 (Wasser), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen)
Fischerei	DNS-Ziel 8 (nachhaltige Wirtschaft), 12 (nachhaltiger Konsum/Produktion), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen)
Boden	DNS-Ziel 13 (Klimaschutz), 15 (Biodiversität)
Landwirtschaft	DNS-Ziel 2 (kein Hunger/nachhaltige Landwirtschaft), 6 (Wasser), 12 (nachhaltiger Konsum/Produktion), 13 (Klimaschutz), 15 (Biodiversität)
Wald- und Forstwirtschaft	DNS-Ziel 6 (Wasser), 13 (Klimaschutz), 15 (Biodiversität)
Biologische Vielfalt	DNS-Ziel 6 (Wasser), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen), 15 (Biodiversität)
Bauwesen	DNS-Ziel 9 (nachhaltige Industrie), 11 (nachhaltige Städte), 13 (Klimaschutz)

Handlungsfeld	Nachhaltigkeitsziele
Energiewirtschaft (Wandel, Transport, Versorgung)	DNS-Ziel 3 (Gesundheit), 6 (Wasser), 13 (Minderung des Klimawandels)
Verkehr, Verkehrsinfrastruktur	DNS-Ziel 9 (nachhaltige Industrie), 11 (nachhaltige Städte), 13 (Klimaschutz)
Industrie und Gewerbe	DNS-Ziel 9 (nachhaltige Industrie), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen), 15 (Biodiversität)
Tourismuswirtschaft	DNS-Ziel 8 (nachhaltige Wirtschaft), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen), 15 (Biodiversität)
Finanzwirtschaft	DNS-Ziel 8 (nachhaltige Wirtschaft), 13 (Klimaschutz)
Raumordnung, Regional- und Bauleitplanung	DNS-Ziel 6 (Wasser), 9 (nachhaltige Industrie), 11 (nachhaltige Städte), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen), 15 (Biodiversität)
Bevölkerungsschutz	DNS-Ziel 3 (Gesundheit), 13 (Klimaschutz)

Wählen Sie auf diese Weise in der Vorhabenbeschreibung unter Punkt **D3 I DNS-Indikatoren** in der ersten Spalte der Tabelle mindestens eines der besonders auf Klimaschutz, Naturschutz bzw. Ökosysteme bezogenen DNS-Entwicklungsziele **6**, **13**, **14** oder **15** sowie die entsprechenden Nachhaltigkeitspostulate aus. Wählen Sie anschließend noch mindestens zwei weitere Ziele (inklusive Nachhaltigkeitspostulate) der 17 Nachhaltigkeitsziele frei aus.

5.5 E I Bestätigungen und F I Anlagen

Im Reiter E sind Bestätigungen abzugeben, um die Gefahr einer Doppelförderung weitmöglich auszuschließen und bereits bei Antragstellung über die Pflichten der Zuwendungsempfängenden zu informieren.

Im Reiter F sind die Anlagen als Übersicht aufgeführt. Folgende Anlagen sind dem Antrag verpflichtend beizulegen (als PDF-Anhang am easy-Online-Antrag):

- Bei finanzschwachen Kommunen ein Nachweis der Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht oder ein Auszug aus einem Haushaltssicherungsprogramm
- Bei Kommunen unter 5.000 Einwohner*innen Stellungnahme, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Umgebung nicht zustande kam
- Bei Landkreisen und Zusammenschlüssen von Kommunen eine rechtsverbindlich unterschriebene Kooperationsvereinbarung

6 Gesamtfinanzierung in easy-Online

Gefördert werden die notwendigen Sachausgaben für die Investition sowie Ausgaben für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit zur Ausgewählten Maßnahme, um die gewünschte Strahlkraft und Modellwirkung zu erreichen.

Personalausgaben werden in diesem Förderschwerpunkt nicht gefördert.

Nutzen Sie möglichst die [Ausfüllhilfe Gesamtfinanzierung.xlsx](#), in der Sie diese Angaben übersichtlich und mit Hinweisen vorbereiten können.

Achten Sie bei der Auswahl und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen darauf, nur solche Materialien zu nutzen, die gesundheitlich und im Hinblick auf den Personen- und Sachgüterschutz unbedenklich sind. Nutzen Sie bei der Begrünung und Bepflanzung am Gebäude und im Gebäudeumfeld ausschließlich ungiftige Pflanzenarten, die typischerweise keine Allergien auslösen. Bei der Anlage von Wasserflächen zur Verdunstungskühlung sowie von Versickerungsmulden und Rigolen sollte der Entwicklung von Brutstätten von Stechmücken und anderer Insekten sowie Schädlingen entgegengewirkt werden. Sofern möglich müssen Grundsätze der Barrierefreiheit bei allen Baumaßnahmen berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie grundsätzlich Genderaspekte bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung.

Diese Aspekte sind bei der Ausgabenplanung zu berücksichtigen.

Bei allen beantragten Gegenständen und Tagessätzen für externe Aufträge ist auf **wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung** zu achten. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Ausgaben im Verwendungsnachweis (Belegliste) nachgewiesen werden müssen und auch auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft werden. Im Zuge dessen kann es in begründeten Fällen auch zu nachträglichen Streichungen von Ausgaben kommen.

Bei der Vergabe von Aufträgen werden die Vergabevorschriften lt. Nr. 3 ANBest-GK anzuwenden sein. Sofern die Auftragsvergabe nicht auf Grundlage eines wettbewerblichen, transparenten, diskriminierungsfreien und bedingungsfreien Vergabeverfahrens erfolgen muss, ist sicherzustellen und zu dokumentieren, dass Aufträge zu marktüblichen Preisen vergeben werden. Das gilt ebenfalls für Direktkäufe.

6.1 Gegenstände bis zu € 800 im Einzelfall (F0831)

Hier können Gegenstände angegeben werden, welche unmittelbar dem Zweck des Vorhabens dienen. Die Ausgaben sind unter Angabe von Mengen und Preisen zu begründen.

Grundausstattung

Bitte beachten Sie, dass Ausgaben für Gegenstände, die der Grundausstattung der betroffenen Einrichtung zuzurechnen sind, nicht zuwendungsfähig sind. Dies sind beispielsweise in aller Regel ein eingerichteter Computerarbeitsplatz und Büromöbel.

6.2 Vergabe von Aufträgen (F0835)

Hier planen Sie die Ausgaben für Vergaben an Externe zur Umsetzung der in Abschnitt 1.2 genannten möglichen Maßnahmen. Dies ist in FSP A.3 häufig ein Großteil der Ausgaben.

Die Ausgaben sind nachvollziehbar zu erläutern und ausreichend aufzuschlüsseln. Sofern Baumaßnahmen geplant sind, sollte eine Kostenschätzung mindestens nach den Kostengruppen der DIN 276 oder detaillierter vorgenommen und als Erläuterung eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass für alle beantragten Sach- und Personalausgaben für fachkundige externe Dienstleistende die Obergrenze i. H. v. bis zu 125 EUR netto Stundensatz bzw. 1.000 € netto Tagessatz (brutto: 148,75 € / 1.190 €) nicht überschritten werden darf.

Vergabe von Aufträgen, Beschaffung bzw. Einkauf von Waren oder Dienstleistungen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid (ANBest-GK) enthalten unter der Nr. 3 Auflagen, die bei der Vergabe von Aufträgen zu beachten sind.

Bei Beschaffungen empfehlen wir zusätzlich, folgende Umweltaspekte zu berücksichtigen:

- Nutzungsende eines Produktes: Wiederverwendungsmöglichkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit,
- Lebenszykluskosten und volkswirtschaftliche Kosten, die durch Umweltschäden entstehen,
- Beschaffung von Produkten mit Gütezeichen wie z. B. dem Blauen Engel,

- Validierung nach EMAS.
- Folgende Unterstützungsangebote für Beschaffer*innen von Seiten der Bundesregierung können Sie nutzen:
- Umweltbundesamt mit umfangreichen Materialien wie z. B. Schulungsskripten, Gutachten und Produkte-Leitfäden (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung>),
- Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung (http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/home_node.html)
- Kompass Nachhaltigkeit (<https://kompass-nachhaltigkeit.de/>)

6.3 Gegenstände und andere Investitionen von mehr als € 800 im Einzelfall (F0850)

Sofern für die Umsetzung des Vorhabens notwendig können hier Ausgaben für Gegenstände beantragt werden. Sie sind unter Angabe von Mengen und Preisen zu begründen.

7 Beratungs- und Informationsmöglichkeiten

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)
Stresemannstr. 69 - 71
10963 Berlin

Projektträgerin für die Umsetzung der DAS-FRL, zuständig für die Beratung zur DAS-FRL, zu den Förderschwerpunkten, zur Antragstellung und den zugehörigen Formularen.

Beratungstelefon: 030 72618 0777

Mo, Mi: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Di: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Do: 13:00 – 16:00 Uhr

Fr: 09:00 – 12:00 Uhr

Mail: ANK-DAS-Foerderung@z-u-g.org

Antworten auf häufig gestellte Fragen und weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der ZUG](#) zu diesem Förderaufruf.

Eine telefonische Beratung wird ab Veröffentlichung des Förderaufrufs bis zur Schließung des Antragsfensters angeboten.

Zentrum KlimaAnpassung

Wissensvermittlung und Beratung zur Umsetzung von Klimaanpassung in Kommunen (insbesondere durch Praxisbeispiele) sowie Beratung zu weiteren Fördermöglichkeiten

Beratungshotline: 030-39001 201 (Montag bis Freitag von 10:00 bis 15:00 Uhr)

Mail: beratung@zentrum-klimaanpassung.de

Webseite: <https://www.zentrum-klimaanpassung.de/beratung>

A

Anpassungskonzept · 3, 4, 6, 8, 9, 13, 14

F

Förderschwerpunkt A.1 · 3

Förderschwerpunkt A.3 · 3

K

Kernindikatoren · 14

Kooperationsvereinbarung · 7, 8, 9, 20

L

Landkreis · 20

N

Natürlicher Klimaschutz · 4, 9

O

Öffentlichkeitsarbeit · 17, 20

V

Vorhabenbeschreibung · 9, 13, 14, 15, 18, 19

Z

Zentrum KlimaAnpassung (ZKA) · 22